

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
 Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 33. Montag den 24. April 1826.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe werden hiemit benachrichtiget, daß ihnen in Folge höherer Genehmigung auch nach den neuerlich ergangenen gesetzlichen Bestimmungen das Recht zustehe, diejenigen Wald-Freder, welche die ihnen zu den Gemeindepflegen angelegten Geldstrafen baar abzuschließen, nicht vermbgen, zum Abverdienen ihres Betrags in Aebesten für die Gemeindepflegen anzuhalten, und daß ihnen die R. Oberämter in Anstands-Fällen mit allen zu Gebot stehenden Mitteln hierin behülflich seyn werden.

Den 19. April 1826.

Die R. Oberämter.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen.

### Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Die Abhaltung des landwirthschaftl. Partikularfestes betreffend.) Das bevorstehende dritjährige landwirthschaftliche Partikularfest findet am Dienstag den 23. Mai dahier statt, und es werden hiemit die Landwirthe, Pferde- und andere Viehbesitzer, welche sich um Preise bewerben oder sonst Antheil an dem Feste nehmen wollen, eingeladen, sich an besagtem Tage früh um 7 Uhr in der hiesigen Oberamtsstadt einzufinden. Außer den 16 Königl. Preis-Medaillen wird auch heuer wieder der hiesige landwirthschaftliche Bezirksverein 8 Geldpreise an solche Bewerber, die vorzügliches Vieh zur Schau bringen und keine Königl. Preis-Medaillen erhalten, austheilen lassen. Ueberdieß wird denjeni-

gen, die 3 und 4jährige fehlerfreie Hengste vorführen, eine Reise-Entschädigung von 30 Kr. für die Stunde Entfernung hin und her zu Theil werden. Die Schaaf- und Schweinbesitzer erhalten, je für jede einzelne Viehzattung, 2 fl. 42 Kr. Reisekosten-Ersatz aus der Stadtkasse.

Mit dem landwirthschaftlichen Feste wird auch dieses Jahr wieder ein Pferdeschmessen, wobei 4 Preise zu 4, 3, 2, und 1 Kronenthaler nebst seidenen Fahnen zur Vertheilung kommen, verbunden, und am Tage des Festes ein Pferdemarkt abgehalten werden. Derjenige, welcher sein einjähriges Fohlen auf dem Markte um den höchsten Preis verkauft, erhält eine Prämie von 2 fl. 42 Kr., und für die 2 höchsten Preise der 2 und 3jährigen Fohlen wird eine Prämie von 5 fl. 24 Kr. bezahlt. Endlich wird noch bemerkt, daß am 25. Mai dahier auch weitere Belustigungen, als ein Fleisch- und Scheibenschießen, Baumklettern, Sackspringen, ic. statt finden werden, und daß an diesem Tage weder Brücken- noch Pflastergeld erhoben wird.

Den 15. April 1826.

R. Oberamt.

Rottenburg. (Zunftjahrstag.) Die Meister des Strumpfstrikerhandwerkes werden am

Donnerstag den 27. April

ihren Jahrestag halten. Die Vorsteher der hiesigen Amtsorte erhalten deswegen den Auftrag, solches den dort ansässigen Meistern mit der Auflage zu eröffnen, daß sie sich an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf der hiesigen Herberge einzufinden, ihre Legelder auch etwaige Rückstände entrichten

und der Verhandlung anwohnen sollen. Diejenigen, welche gehindert sind, in Person zu erscheinen, müssen ihr Leggeld am gleichen Tage hieher schicken.

Den 22. April 1826. R. Oberamt.

**Oberamtsgericht Tübingen.**

**Tübingen.** (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Weinjätners Jakob Friedrich Metzger von Tübingen, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom 7. Februar 1826, den Concurſ erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 17. Mai d. J.

Termin angeſetzt.

Es werden daher ſämmtliche Gläubiger des Metzger aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in der Oberamtsgerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzutun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclufiverkenntniß von der gegenwärtigen Concurſmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Den 17. April 1826.

R. Oberamtsgericht  
Hufnagel.

**Tübingen.** (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Wilhelm Friedrich Rbthenbach, Bauers zu Pfrondorf, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier durch Decret vom 11. d. M. den Concurſ erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 19. Mai d. J.

Termin angeſetzt.

Es werden daher ſämmtliche Gläubiger des Rbthenbach aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, auf dem Rathhauſe in Pfrondorf zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzutun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclufiverkenntniß von der gegenwärtigen Concurſmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Den 17. April 1826.

R. Oberamtsgericht

**Oberamtsgericht Rottenburg.**

**Hirrlingen.** (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Fidel Schmied, Bürgers und Bauers von Hirrlingen, ist der Concurſ rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Freitag den 19. Mai d. J.

beſtimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, ſo wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhauſe zu Hirrlingen perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn vorauſſichtlich ihre Forderung keinem Anſtande unterliegt, durch Einreichung eines ſchriftlichen Reſeſſes zu liquidiren und die Documente, worauf ſich die Forderungen, ſo wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Ueſchrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche ſchriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, ſo wie in Hinſicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenſchaften angenommen, daß ſie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Categorie beitreten.

Die nicht erſcheinenden Gläubiger werden nach der Liquidationsverhandlung durch Präclufivbeſcheid von der Maſſe ausgeſchloſſen.

Rottenburg den 17. April 1826.

R. Oberamtsgericht  
Kreſchmer.

**Tübingen.** (Verordnung die Abgabe von Bäumen auf der Allmand betreffend.) Zu Erleichterung der Abgabe von den Obſtbäumen auf der Allmand und zu Hebung jeder Beſchwerde hierüber iſt in Uebereinstimmung mit dem Bürgerauſchuß folgende Anordnung getroffen worden:

1) den Beſitzern von Obſtbäumen auf der Allmand wird folgende dreifache Wahl gelassen:

a) wer ſeine Bäume nur für ſich benutzen will, dem ſteht es frei, und die Abgabe findet nicht Statt. Dagegen fallen nach eines ſolchen Beſitzers Tode die Bäume der Stadt als Eigenthum zu, und ſeine Erben haben keine Ansprüche mehr daran;

- h) wer hingegen seine Bäume seinen Nachkommen erhalten will, hat die festgesetzte Abgabe pünktlich zu bezahlen;
  - c) wer keines von diesen beiden wählt, kann die Bäume herausnehmen, wozu von jetzt an ein halbes Jahr Frist gegeben wird.
- 2) das Gemeinde-Inspektorat wird binnen einem halben Jahr von jedem Baumbesitzer die Erklärung einziehen.

Den 15. April 1826.

Stadtrath.

Täbingen. (Güterverkauf.) Die Erben der Wittwe des Johannes Wdter, Metzgers dahier, haben folgende Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt:

Gebäude:

1 Haus Scheuer und Stallung unter dem Klinikum.

Wiesen:

die Hälfte an 1 Mrgn. 1 $\frac{1}{2}$  Brel. 17 Rthn. auf der Viehwaide.

5 Brel. 5 $\frac{1}{2}$  Rthn. und die Hälfte an 1 Mrgn. 3 Brel. 2 Rthn. alda.

2 $\frac{1}{2}$  Brel. 15 Rthn. am linken Desterberg.

1 Mrgn.  $\frac{1}{2}$  Brel. im Ammerthal.

5 Brel. 5 $\frac{1}{2}$  Rthn. bei dem Ablass.

Acker:

1 Mrgn. 1 Brel. 3 Rthn. im Galgenbsch.

2 Brel. 18 Rthn. hinter der Steinlach.

$\frac{1}{2}$  Mrgn. im Galgenbsch.

die Hälfte an 4 $\frac{1}{2}$  Brel. 7 Rthn. im kleinen Deschle.

1 Brel. 4 Rthn. und

$\frac{1}{2}$  Brel. im Helmling.

Derendinger Markung.

5 Brel. Acker auf Niedern.

Die Liebhaber können sich bei Bäcker Neutter und Sonnenwirth Haarer melden, und mit denselben vorläufige Käufe abschließen.

Den 15. April 1826.

Waisengericht.

Täbingen. (Aufforderung zu der gesetzlichen Anzeige von Schulden der Studirenden.) Sämmtliche Personen, welchen anwesende oder abgegangene Studirende der hiesigen Universität im vorigen Halbjahre etwas schuldig geworden sind,

was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch an die bestehende Verordnung erinnert, vermöge welcher alle solche, in den ersten vier Wochen nach der Vacanz nicht angezeigten Forderungen ihre Rechtskraft verlieren.

Die deshalb nöthigen Anzeigen müssen daher spätestens

Dienstag den 2. Mai 1826

Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dem Universitäts-hause schriftlich auf halben oder ganzen Bogen mit genauer Benennung der Schuldner, des Grundes und Belaufs der Schuld und des Gläubigers übergeben werden, indem eine in diesen Rücksichten zweifelhafte Anzeige unbeachtet bleiben würde.

Hiebei wird bemerkt, daß früher schon angezeigte Forderungen, wenn sich deren Betrag nicht verändert hat, nicht wieder angezeigt zu werden brauchen, wenn sie gleich noch unbezahlt sind; wo sich aber der Betrag geändert hat, ist die ganze Summe der gegenwärtigen Forderung anzugeben. Von allen nicht durch die unterzeichnete Stelle, oder durch den Sekretariatsgehilfen Cong. erfolgten Zahlungen überhaupt einmal angezeigter Forderungen werden gleichfalls pünktliche Anzeigen erwartet, weil außerdem häufige Irrungen entstehen und die Verzeichnisse über den Schuldenstand der Studirenden unzuverlässig werden.

Den 22. April 1826.

Universitätsjustitiaramt,  
Lang.

Nothfelden, Oberamtsgericht Nazgold. In der Sanntsache des verstorbenen Christoph Schill, Müllers dahier, wird die Schuldenliquidation, verbunden mit Versuchen zu Borg- und Nachlaßverträgen

Dienstag den 25. Mai d. J.

auf dem Rathhaus allhier, Morgens 8 Uhr vorgenommen werden. Die Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an gedächtem Tag zu liquidiren, etwaige Vorzugsrechte zu erweisen, und über einen Nachlaß sich zu erklären. Wer bei dieser Verhandlung weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten erscheint, noch auch eine schriftliche Erklärung einreicht, wird in

der am Montag den 29. Mai statt habenden  
Oberamtsgerichtsſitzung, durch Beſcheid von  
der jegigen Maſſe ausgeſchloſſen werden.

Den 15. April 1826.

Gemeinderath.

Bankheim, Oberamts Lübingen.  
(Eichen- und Rindenverkauf.) Die Ge-  
meinde von hier iſt Willens unter Oberamt-  
licher Genehmigung aus ihrem Walde (Aſ-  
penbau genant) zu verkaufen: 1) 15 gro-  
ße Stück Eichen auf dem Stamm, und 2)  
von 25 Stämmen Eichen die Rinde.

Die Verkaufsverhandlung wird am  
Donnerstag den 27. April  
Statt finden und zwar dergeltalt, daß die 15  
Stämme Eichen Morgens 7 Uhr, der Rin-  
denverkauf der 25 Stämme jedoch erſt Nach-  
mittags 1 Uhr vorkommen ſoll.

Den 21. April 1826.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Des verſtorbenen Sai-  
ſenſieders Georg Friedrich Fiſchers Haus  
beim Hirsch wird hiemit wiederholt zum  
baaren oder zielerweiſen Verkauf ausgebo-  
ten und kann bei dem Unterzeichneten täg-  
lich ein Kauf abgeſchloſſen werden.

Den 20. April 1826.

Fehleiſen.

Lübingen. (Zu verkaufen.) Eine  
Lauberhütte auf den Abbruch, ein Badhäus-  
chen, ein bleierner Leuchel, ein noch ganz  
gutes Schloß nebst Beſchlag von einer Gar-  
tenthür, und ein kleiner Zaun von Eichen-  
holz um einen Brunnen, ſind zu erkaufen.  
Das Nähere bei Kaufmann Friedrich Arnold  
zu Lübingen.

Lübingen. Saiſenſieder Wenz ver-  
kauft gutes Heu den Centner für 1 fl.

Lübingen. (Laubendünge zu ver-  
kaufen.) Kaufsliebhaber von Laubendün-  
ger können den Verkäufer deſſelben bei dem  
Ausgeber dieſes Blattes erfahren.

Herrenberg. (Chaiſe feil.) Eine  
noch gute Chaiſe, mit Stahlfedern, Reiſe-  
Koffer und Laternen. zum ein und zweispän-  
nig fahren tauglich, iſt um billigen Preis zu  
verkaufen. Nähere Auskunft giebt Schmied  
Wellnagel daſelbſt.

Lübingen. Die Nummern 25. 17.

29. der Bohnenbergerſchen Charte wünſcht  
Jemand zu kaufen. Wer? ſagt die Redak-  
tion.

Lübingen. (Zu verkaufen.) 1 Fu-  
ber Stroh und ein Quantum Deſterberger  
Dehnd. Bei wem ſagt Ausgeber diß.

Felddorf, Oberamts Horb. Der  
Unterzeichnete ſucht für ſeine Mahlmühle  
einen Mülſerknecht ledigen Standes, auf  
deſſen Geſchicklichkeit, Fleiß, Treue und  
gute Aufführung ſich verlaſſen werden kann,  
und worüber ſich derſelbe hinlänglich aus-  
weiſen muß, dagegen wird guter Lohn und  
Behandlung zugeſichert.

Den 17. April 1826.

Nittergutsbeſitzer  
Brom.

Lübingen. (Logis zu vermiethen.)  
Wegen neu eingetretener Umſtände iſt bei  
Unterzeichnetem entweder ſogleich oder bis  
Jacobi ein Logis ſammt Alkov und eine  
geräumige Küche, für eine ſtille Haushal-  
tung oder einen Studirenden zu miethen.

Käſer Rupp,  
in der langen Gaſſe.

Lübingen. Ein Logis für eine ſtille  
Familie oder zwei Studirende iſt ſogleich  
oder bis Jacobi zu vermiethen. Bei Aus-  
geber das Weitere.

Den 19. April 1826.

Lübingen. Ein noch gut erhaltenes  
Fortepiano, welches einen angenehmen Ton,  
5½ Oktaven und zwei Veränderungen hat,  
iſt um billigen Preis zu verkaufen. Nähere  
Auskunft ertheilt

Knabenschullehrer  
W. Fr. Wäſt.

Lübingen. (Waarenempfehlung.)  
J. Primavesi bezieht wiederum den hieſigen  
Markt mit ſeine ſchon bekannte führende  
Artikeln, beſtehend in Galanterie- und Bijou-  
teriewaaren, ferner eine ſchöne und große  
Auswahl von Schildkrotkämme, alle Gat-  
tungen Damentäſchen im neueſten Geſchmak,  
worunter à la Toſos; eine ſchöne Auswahl  
von denen jetzt ſo beliebten ledernen Kofferlein  
mit inländiſchen Anſichten, ſowohl in feinen  
Saffian als in Leder, vergoldete Taſſen mit  
Devifen, Reut und Fahrpreiſchen, ver-  
ſchiedene Sorten Parſumerie, ächtes eau de

Cologne, Schokolade mit und ohne Vanille, und noch mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Er bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist wie gewöhnlich gerade gegenüber dem Lamm.

**L ü b i n g e n.** (Empfehlung.) Den vielen hohen und verehrten Gönnern und Freunden, welche seit einer langen Reihe von Jahren mit Ihrem Zutrauen mich erfreuten, versichere ich hiemit den verbindlichsten Dank, und bitte Sie, dies Zutrauen gefälligst auf Herrn Erkener, der mein bisher geführtes Geschäft übernommen, überzutragen, Ihrem wohlwollenden Andenken bestens mich empfehlend

F. Schnell,  
aus Stuttgart.

In Bezug auf obige Anzeige gebe ich mir die Ehre zu versichern, daß ich in den neuesten Callicos, Faconets, Ghinghama, Barrèges, Mouslins, Percals, Marcelline, Levantine, Gros de Naples, Gros de Berlin, Satin Türc, und andern Seidenzeugen, langen und viereckigten Schwals, kleinen seidnen Tocko und andern Tüchern, so wie in Bändern und feinen Strohhüten, 2c. 2c. zum GeorgiMarkt bestens versehen seyn, und durch billige Bedienung des gütigen Zuspruchs mich würdig zeigen werde.

Wilhelm Erkener  
aus Stuttgart.

**L ü b i n g e n.** (WaarenEmpfehlung.) Friedrich Gollmer aus Stuttgart bezieht die hiesige Messe wieder mit einem gut assortirten Lager von Seide, Wolle und Baumwollenwaaren, bestehend in Doubleflorenc, Marcelline, Gros de Naples, Gros de Berlin, Satin Türc, Atlas, faconirten Seidenzeugen, feinen französischen, sächsischen und englischen Merinos, französischen und englischen Callicos in den neuesten Dessains, Keine Barrèges zu Damenleidern, Keine Battie, Pelze und andern Piqué, Bazin, faconirten Faconets, gestickten Noü, Wood's, langen und viereckigten Schwals, seidnen Seylingtüchern, faconirten Bändern, modernen Westenzeugen in Seide, Wolle und Piqué, Tüllschleier, Tülltücher und Pelserines, ächten Blonden, baumwollenen und seidnen Strümpfen, ächten ostindischen, weißen und gefarbten leinenen Sacktüchern,

schwarzen und farbigen Herrencravatten, Creppflor Handschuh und noch mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Auch findet man bei demselben eine große Auswahl gelber italienischer Damen-, Mädchen- und KinderStrohhüte, welche er verbunden mit einer vorzüglich schönen Waare zu ganz besonders niedrigen Preisen zu erlassen im Stande ist, und empfiehlt sich sowohl hiertn als auch in seinen übrigen fahrenden Waaren, unter Versicherung bester und billigster Bedienung, zu geneigtem Zuspruch ergebenst.

**L ü b i n g e n.** Unterzeichneter macht seinen geehrten Abnehmern bekannt, daß er bevorstehenden GeorgiMarkt auch wieder besuchen wird mit einer ganz großen und schönen Auswahl von Regen- und Sonnenschirmen nach dem neuesten Geschmack; als Levantinsonnenschirme in Schiller und allen Modefarben, Chalosonnenschirme von geklittertem Zeug, wie auch leinene und baumwollene Natürlich mit und ohne Seidenfutter. Besonders empfiehlt er seine Regenschirme in Taffent und baumwollen Zeug mit und ohne faconirten Borduren zu verschiedenen Preisen. Auch nimmt er alte Schirme an Zahlungs statt an. Er versichert in neuem wie in alter Reparatur die allerbilligsten Preise nebst ächten Farben zu.

Seine Boutique ist vis à vis vom Lamm, Joseph Voß'statt, Schirmfabrikant aus Stuttgart, wohnhaft das selbst auf dem Marktplatz.

**L ü b i n g e n.** Unterzeichnete geben sich die Ehre, anzuzeigen, daß sie auf hiesiger Messe, außer ihrem en gros Verkauf in ordinären Quincaillerie Waaren, dergleichen feinere auch en détail abgeben, und deshalb ein hübsches Assortiment von lederen Arbeitskörbchen für Damen, TockoTaschen, stählerne und vergoldete Gürtelschnallen, Bracelets, Schildkrottkämme, stählerne Lichtscheren, und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel mitgebracht haben. Indem sie billige Preise versichern, empfehlen sie sich zu geneigtem Zuspruch.

Nestel und Baum aus Stuttgart, im Weißgerber Wagner'schen Laden auf dem Marktplatz.

**T ä b i n g e n.** (MarktwaarenEmpfehlung.) F. Stammbach aus Stuttgart bezieht diese Messe wieder mit einem frisch assortirten Waarenlager von englischen und französischen Cattunen, gefarbten Mouslins, Barrège, langen und viereckigten Schwals, ganz neuen kleinen seidenen Umknüpfstüchern, gefarbten, glatten und faconirten Seidenzeugen, wollenen und seidenen Westenzeugen, gefarbten, weißen und schwarzen Halbbinden, glatten und gestreiften SommerBeinkleiderzeugen, acht türkisch-rothen Batismouslins und Faconets zu Vorhängen, achten gefarbten leinenen und weißen Taschentüchern, Piqués und Piqué-BettCouverts, so wie noch vielen in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Auch werde ich einige hundert Ellen Zib und gedruckte Mouslins von 12 bis 16 kr. zum Verkaufe aussetzen.

Für das mir bisher geschenkte gütige Zutrauen verbindlichst dankend, werde ich mir Mühe geben, solches durch billige Preise und reelle Bedienung zu befestigen zu suchen.

**T ä b i n g e n.** (MarktwaarenEmpfehlung.) Christian Nuberlen aus Böblingen empfiehlt sich mit allen Sorten und Größen von ganz fein geschliffenen Spiegeln in Messerrahmen, so wie auch Toilettespiegel; alle ganz fein geschliffene Glaswaaren, besonders eine Auswahl von Kristallgläsern, Bouteillen und Kelchen, so wie auch alle Glaswaaren von ordinatrem böhmischen Glas nach neuestem Geschmack und Mustern; Papparbeiten aller Art; Frauenzimmerkränzen von Leder in allen Farben; Chatoullen von Nußbaum von jeder Größe; Brieffaschen; alle mögliche Sorten Siegellack und Oblatten von jeder Größe, das Pfund à 1 fl. Er sichert seinen verehrlichen Abnehmern die allerbilligsten Preise von allen obengenannten Artikeln zu und bittet um gütigen Zuspruch. Seine Boutique ist im mittlern Gang neben Herrn Solmer von Stuttgart.

**T ä b i n g e n.** C. Sautermeister aus Wottenburg a. N., im Hause des Herrn Wangner, Weißgerbermeisters auf dem Marktplatz, bezieht auch diesmal wieder die nahbevorstehende Messe mit einem ganz frisch assortirten Waarenlager, von allen

Sorten und Farben inn- und ausländischer Wollentücher, worunter namentlich mehrere degatlet von feinsten Qualität zu treffen sind, Scharlach, Casimir gestreifte und glatte, eben so  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  breite Circassiens, Wollen- und Baumwollen Multums, Pelz-Piqué und Hemdenflanell, dergleichen auch mit einer neuen Auswahl Modetücher als: gewürkte und gedruckte Wollen- und Baumwollen Schwals aller Arten, ombriet und faconirter Gaze- und BarrègeTücher, sehr stark assortirt — ModeWesten nach dem neuesten Geschmacke, beliebig farbige Merinos und Bombassins faconiet und glatt, SeidenGaze jeder Farbe. Von weißer Baumwollenwaare jede Qualität, BatissMousseline, Vercaill und Faconet, Moll und Gaze, eben so gefarbte FutterBatissMousseline oder Sarfaets; kann auch vorzüglich gut in Taffent, Levantine, DoubleFlorence und Marceline bedienen, eben so mit seidenen Strümpfen, Mützen und Halstüchern für Herren — waschlederne, glasierte und andere Handschuhe, verschiedenfarbige für Herren und Damen weiße und gefarbte, seidene, baumwollene und leinene SackTücher, gedruckten und gewirkten Bordüren und VorhangFranzen und einer schönsten und neuesten Auswahl von Callicos, Zib und Cottons, gestreifte und glatte Hosenzüge von Manquinet und Manquin. ModeGaze und andern SeidenWändern, englischen und sächsischen Spitzen, sehr feine Sorten Baumwollenzeugen, BettBarchent, Kblisch zu BettAnzügen, Trilich, BettFedern und Pflaum. Baumwollengarne sind ebenfalls in allen Sorten bey ihm zu haben, nebst noch vielen andern hier nicht beigesezten Artikeln.

Er verspricht bei der größten Billigkeit vorzüglich gute Bedienung und empfiehlt sich nun einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zu geneigten Zuspruche höchlichst.

**T ä b i n g e n.** (WaarenEmpfehlung.) Die Unterzeichneten werden die nächste Tübinger Messe wie immer besuchen und empfehlen sich mit einem neuen wohl assortirten Lager von allen Gattungen faconirter Seidenzeuge: Gros de Berlin, Gros de Naples, SatinTäre, Atlas, Levantin,

Caffet und Marcellin, Cotte Paly zu Damenkleidern in mehreren Farben. Seiden, Füll und Creppflor, schwarzseidene Herrenbinden, lange seidene und viereckigte Schwals und Umschlingtücher, schattirte Crepde, Chintücher, auch dergleichen Schwals, gewürkte Schwals in Wolle und Bourre de Soye, faconirte und gewürfelte Madras. Alle Gattungen französischer Filt oder Callicots, nach den neuesten Dessains  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  breit, sächsische und englische Merinos, dergleichen farbige Merinos-Tücher; weiße und farbige Westenzeuge. Circassiens zu Beinkleidern, nebst mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Allen Gattungen weißer Waare: Batist-Mouffelin, fein englischer Jaconet, wie auch Schweizer, aller Art zu Vorhängen, feine glatte Moll und Mouffelin, faconirte und gestickte Moll, glatte und faconirte Gaze; broschirte Jaconets zu Damenkleidern, auch dergleichen mit Säumchen oder Borduren; Batist, Bassing  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  breit: fein französischer FadenBatist und Batist-Leinwand, holländischer Leinwand, auch dergleichen Sacktücher. Alle Gattungen Piqué, Piqué-Bettdecken, Orientals  $\frac{1}{2}$  breit zu Bettüberwürfen.

Durch äußerst billige Preise und pünktliche Bedienung werden sie das ihnen geschenkte Zutrauen bestens zu würdigen wissen. In der Bude welche früher die Madam Schüle von Stuttgart hatte.

J. P. Mehger und Hummel  
aus Reutlingen.

**Tübingen.** (Empfehlung.) Unterzeichneter empfiehlt sich diese Messe mit einer schönen Auswahl von Sonn- und Regenschirmen. Er verspricht die billigsten Preise, reparirt, überzieht alte, oder tauscht sie gegen neue ein und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist Herrn Kaufmann Dames gegenüber, Nr. 20.

J. M. Schultes.

Schirmfabrikant aus Ulm.

**Tübingen.** (Strohüte Empfehlung.) Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß er die hiesige Messe mit einem schönen Assortiment von italienischen Strohhüten bezogen

hat, und empfiehlt sich unter Zusicherung der billigsten Preise zu geneigtem Zuspruch.

H. Knoblauch,  
Strohütfabrikant  
in Nro. 2.

**Tübingen.** (Waarenempfehlung.) Isaaß Albrecht aus Niggenbach in der Schweiz bezieht wie gewöhnlich die hiesige Messe und verkauft in dem Dreher Noth'schen Laden auf dem Holzmarkt zu den billigsten Preisen und an vorzüglich gut und schöner Qualität Batist-Mouffelin, Gaze, Moll, Jaconets, gestickten Molls, Spitzen und dergl. Waaren und bittet um geneigten Zuspruch.

**Tübingen.** (Waarenempfehlung.) Wepfer und Klett von Stuttgart beziehen den Tübinger Georgimarkt mit einem vollständigen Assortiment ihrer bekannten Artikel und empfehlen sich unter Versicherung billigster Preise zu recht zahlreichem geneigtem Zuspruche. Sie stehen in der Bude Nro. 3 beim Eingange in das Lamm.

So eben ist bei Unterzeichnetem erschienen und zu haben:

„Bei dem Begräbniße des hochwürdigsten Prälaten D. E. G. von Bengel. Gedicht von A. Gebauer, in's Lateinische übersezt von B. G. Fischer. Nebst einem kurzen Lebensabriß des Verewigten. 4. Preis 6 fr.“

Der Dichter wie der Uebersetzer, sind dem Publikum Beide durch literarische Arbeiten vortheilhaft genug bekannt, so daß zur Empfehlung dieses neuen Erzeugnisses nichts gesagt zu werden braucht. Der kurze Lebensabriß wird gewiß allen Freunden des Berewigten eine willkommene Zugabe — und so dürfen diese Blätter allerdings, als Erinnerung an den leider nur zu früh Heimegangenen, einen zahlreichen Kreis von Lesern finden.

Ernst Eifert, in Tübingen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Tübingen,  
am 21. April 1826.

Dinkel 1 Schfl. 2fl. 48kr. 3fl. 11kr. 3fl. 30kr.

Haber 1 — 2fl. 36kr. 2fl. 46kr. 2fl. 58kr.

Kernen 1 Sri.	. . . . .	—fl.—kr.
Haber 1 —	. . . . .	—fl. 21kr.
Roggen 1 —	. . . . .	—fl.—kr.
Erbsen 1 —	. . . . .	—fl. 52kr.
Linsen 1 —	. . . . .	1fl.—kr.
Wicken 1 —	. . . . .	—fl. 38kr.
Bohnen 1 —	. . . . .	—fl. 44kr.
Gersten 1 —	. . . . .	—fl. 30kr.

**Fleisch-Preiße.**

Ochsenfleisch . . . . .	1 Pfund	6kr.
Rindfleisch . . . . .	1 —	4-5kr.
Lammfleisch . . . . .	1 —	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	7kr.
— ohne —	1 —	6kr.
Kalbsteisch . . . . .	1 —	4kr.

**Brod-Taxe.**

Kerzenbrod . . . . .	8	— 16kr.
Rückenbrod . . . . .	8	— 14kr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	10Loth.	2½Ql.

**Gemeinnützige belehrende Auffäge.  
Von der englischen Landwirth-  
schaft.**

In England hat ein Landwirth alle seine Grundstücke beisammen, die er mit Gräben und Wällen, oder mit lebendigen Zäunen einschließt, wodurch sie die Vortheile eines Gartens erhalten. Er kann also darauf bauen, was er will, Rüchengewächse, Handelpflanzen u. s. w., ohne daß er von übelgesinnten Nachbarn oder von Beschädigungen zahmer und wilder Thiere etwas zu fürchten hat. Selbst gegen kalte Winde und überhaupt gegen Frost und Hitze sind sie dadurch besser gedeckt als in offenen Feldern. Hierzu kommt die Holzbenutzung von lebendigen Zäunen, welche ihm jährlich zuwächst; denn ein etwas beträchtliches Ackergerath ist gewöhnlich in zwölf große Quadrate abgetheilt, und jedes Quadrat mit einer besondern Befriedigung versehen; da nun alle zwölf Jahr eine von diesen Befriedigungen umgehauen wird, so hat er in jedem Jahre genugsame Winterfeuerung. Zur Beschätzung der neu angelegten Hecken, wird von außen ein tochter Zaun umhergemacht, den man aber nach einigen Jahren wieder wegnimmt, und ihn ebenfalls verbrennt.

Alle 20 — 25 Schritte pflanzt man an den Hecken Eichen und Buchen mit an, welche den Holzgertrag erhhphen. In Sandfeldern bedient man sich häufig des stacheligen Distels zu Hecken. Die besondere Eintheilung des Gutes ist diese: die Hälfte, auch wohl zwei Drittel, desselben werden zum Anbau der Futterkräuter, oder zu Anlegung künstlicher Wiesen bestimmt, — eine Hauptquelle der verbesserten Landwirthschaft, wodurch man es dahin gebracht hat, daß man auf solchen Aedern den schönsten Weizen bauen kann, die man sonst für unfruchtbar hielt —; das Uebrige bleibt Ackerfeld. Brache findet niemals statt. Alle drei bis sechs Jahr wird mit Getraide- und Futterbau abgewechselt, so daß ein Acker drei bis sechs Jahr Fruchtfeld und nachher eben so lang eine Wiese ist. Dreijährige Wiesen besäet man mit spanischem oder rothem Klee, sechsjährige aber mit Luzerne, Esparsette und Raygras. Das Ackerfeld trägt wechselsweise Winter- und Sommergetraide, Rüben, Hülsenfrüchte und dergleichen. Ueberhaupt säet man selten über drei Jahre hinter einander Getraide, sondern man wechselt mit solchen Früchten, und säet auch wohl Klee darunter. Alle dergleichen Felder werden jährlich oder im dritten Jahre, gedünget, vor Winters gestürzt, tüchtig geackert, und im letzten Jahre, da sie Getraide tragen, säet man Klee unter das Getraide. — Im ersten Jahre nach dem Umbrechen bauet man meistens Hülsenfrüchte oder Kartoffeln, Rüben, Tabak, Mohn u. s. w. Die künstlichen Wiesen düngt man alle drei Jahre, mähet sie ab zu grünen oder dürrem Futter, und läßt auch absichtlich dar ein weiden, welches in diesen Umzäunungen keinen Hirten braucht. Doch zieht man die Stallfütterung der Waide vor, und hält so viel Vieh, das alles auf dem Gute wachsende Futter auch verzehrt und demnach hinlängliche Düngung erhalten wird. Schaafe und Schweine füttert man mit Klee. Zum Zugvieh werden vorzüglich Ochsen und starke Stuten genommen.